

## **1. Beschluss Berufliche Bildung**

### **Die AfB SH bekennt sich zur dualen Berufsausbildung und zu den beruflichen Vollzeitschulen!**

Die duale Berufsausbildung ist eine zentrale Säule unseres Bildungssystems und unserer Wirtschaft, um mithilfe von qualifizierten Fachkräften erfolgreich im regionalen, im überregionalen oder im internationalen Markt überzeugen zu können. Das bundesdeutsche duale Berufsausbildungssystem mit den Lernorten Betrieb, Berufsschule und teilweise überbetrieblicher Ausbildung hat internationalen Vorbildcharakter. Vollzeitschulgänge nach Landesrecht (z. B. Sozialpädagogische Assistenten) ergänzen das Berufsbildungswesen, dienen der Verbesserung der Eingangsvoraussetzungen in eine Berufsausbildung (z. B. Berufsfachschule I > Mittlerer Schulabschluss) und bereiten auf einschlägige Studiengänge erfolgreich vor (z. B. Berufliches Gymnasium > Allgemeine Hochschulreife). Die AfB SH bekennt sich zum dualen Berufsausbildungssystem und den Vorteilen und der Vielfalt der beruflichen Bildung für unsere Gesellschaft. Es gilt sie zu fördern und verbesserte Rahmenbedingungen einzufordern.

### **Berufsorientierung in allen Schulen verpflichtend!**

Berufsorientierung muss in allen Schularten ab der Sekundarstufe I verankert sein. Dies muss auch für allgemeinbildende Gymnasien gelten, die erst durch das gleichberechtigte Angebot von Studienorientierung und Berufsorientierung der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler gerecht werden. Dies ermöglicht den Einblick in viele Berufsfelder und die Weitergabe von Erfahrungen von Auszubildenden an die Schülerinnen und Schüler, damit Ausbildungsnachwuchs umfangreicher gewonnen werden kann. Insgesamt dient dies der nachhaltigen Orientierung für die Heranwachsenden und dem Chancenerhalt der dualen Berufsaus- und -weiterbildung („Wenn ich einmal groß bin, dann werde ich ...“) im Wettbewerb zu anderen Bildungsangeboten. Ziel ist die Senkung der Anzahl von jungen Menschen ohne Berufsausbildung und damit die Quote prekärer Lebensverhältnisse. Schulen aller Schularten sind aufgefordert, mit Betrieben der Region Kooperationen einzugehen.

### **Berufsorientierung muss Pflichtinhalt der Lehreraus- und -weiterbildung sein!**

Erfolgreiche Berufsorientierung bedarf entsprechend qualifizierter Lehrkräfte in allen Schularten. Es ist wünschenswert, dass zukünftige Lehrkräfte bereits zu Beginn des Referendariats über Erfahrungen in einer Vollzeitberufstätigkeit oder über ausführliche berufsbezogene Praktika, auch Freiwilligendienste, verfügen sollten. Die Berufstätigkeit ermöglicht den Lehrkräften, aufgrund der persönlich gemachten Erfahrungen, Schülerinnen und Schüler plausibel und authentisch ausbilden zu können. Berufsorientierung muss während des Referendariats Pflichtbestandteil

werden. Wünschenswert wären wiederkehrende Betriebspraktika die Lehrkräften einen fortlaufenden Einblick in die Weiterentwicklung von wirtschaftlichen und betrieblichen Bedingungen ermöglichen. Kammern und Betriebe müssen Lehrkräften offenstehen, die sich fortbilden wollen.

### **Starke Vernetzung von Schulen mit Betrieben, Verbänden und Arbeitsagenturen sichert Übergangserfolg!**

Bereits jetzt bestehen in Schleswig-Holstein erfolgreiche Modelle, um Schüler/-innen einen erfolgreichen Übergang aus der schulischen in die berufliche Ausbildung zu ermöglichen (z. B. BIZ bei Nacht, Job-Börse Bargteheide, Nachtschwärmer Job-Tour usw.). Alle weiterführenden Schulen sind aufgefordert, sich bereits bestehenden Modellen anzuschließen.

### **Qualitätssiegel „Vorbildliche Berufsorientierung“!**

Erfolgreiche Berufsorientierung sichert nachhaltig den reibungslosen Übergang Schule – Beruf. Ein Qualitätssiegel für vorbildliche Berufsorientierung, basierend auf flächendeckend einzuführenden Übergangs- und Verbleibstatistiken, setzt positive Anreize. Jede Schule kann durch eine erfolgreiche Berufsorientierung und den damit verbundenen direkten Übergängen in Berufsausbildungen zukünftige Schüler/-innen und deren Eltern für sich gewinnen.

### **Schüler/-innen mit Unterstützungsbedarf durch Produktionsschulen fördern, Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss vermitteln und erfolgreich in den Arbeitsmarkt überleiten!**

Schüler/-innen mit Unterstützungsbedarf haben ein Anrecht auf einen Schulabschluss. Sonderpädagogische Förderung, das Jugendaufbauwerk, einzurichtende Produktionsschulen und andere Fördermaßnahmen ermöglichen noch nicht ausbildungsreifen Schüler/-innen mit Unterstützungsbedarf durch die Arbeit an Kundenaufträgen und die parallele Vermittlung von allgemeinbildenden Bildungsinhalten eine Arbeitsumgebung, in der diese sich wohler fühlen, besser betreut, gefördert und erfolgreicher sind und damit der Möglichkeit des Schulabschlusses näher sind. Damit werden die Chancen auf den Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses gestärkt und auch die Aufnahme einer Berufsausbildung verbessert.

### **Berufsfachschule I – mehrfacher Garant für gelungene Bildungsbiografie!**

Die Berufsfachschule I ermöglicht Schülern, die über einen Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen und die allgemeinbildende Schule verlassen haben, ihre Chancen auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern. Hierfür vermittelt die Berufsfachschule I neben einer durchgängigen beruflichen Grundbildung nach zwei Jahren den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses. Obwohl formal der Erste allgemeinbildende Schulabschluss in einer Vielzahl von Ausbildungsberufen die Eingangsvoraussetzung ist, wird von Bewerbern häufig der Mittlere Schulabschluss erwartet. Weiter ist die Berufsfachschule I für Schüler/-innen jenseits des allgemeinbildenden Schulwesens das Bindeglied zwischen den Schularten, die bis zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss führen, und Schularten, die auf den Mittleren Schulabschluss aufbauen (u. a. Berufliches Gymnasium). Sie garantiert die Durchlässigkeit des beruflichen Schulwesens. Weiter ist sie für berufsschulpflichtige Flüchtlinge, die u. a. nach der Teilnahme am DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) über den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen, die wichtigste Schulart, in der sie den Mittleren Schulabschluss erwerben können.

### **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)**

Die durchgängige Sprachförderung über drei Jahre mithilfe von DaZ-Unterricht an den Beruflichen Schulen wird begrüßt, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren und einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Im ersten Jahr dient intensiver Deutschunterricht mit einer ersten Vermittlung beruflicher Grundbildung diesem Ziel. Im zweiten Jahr findet verstärkt berufliche Grundbildung in Verbindung mit Sprachunterricht statt. Das dritte Jahr dient bei gleichzeitiger Sprachförderung der Überführung in einen Vollzeitbildungsgang des beruflichen Schulwesens oder der Teilnahme an einer dualen Berufsausbildung. Es gilt dieses System auch auf Flüchtlinge zu übertragen, die schon länger in Deutschland sind, bereits berufliche Bildungswege beschreiten und Förderung bedürfen. Für diese notwendige Sprach- und Integrationsförderung der steigenden Zahl von jugendlichen Flüchtlingen durch die Beruflichen Schulen müssen die personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen kurzfristig geschaffen werden.

### **Stärkere Rolle der Beruflichen Schulen durch die Weiterentwicklung zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) ermöglichen!**

Die Beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein sind wichtige Akteure als Partner in der dualen Berufsausbildung und in der Vermittlung von Berufsabschlüssen und allen allgemeinbildenden Schulabschlüssen. Damit alle Beruflichen Schulen zugunsten ihrer Aufgaben effizienter und effektiver arbeiten können, sollen alle Schulträger die Weiterentwicklung zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ/BBZ) zulassen und fördern. Die gewonnene Entscheidungsfreiheit vor Ort ermöglicht ihnen eine

Weiterentwicklung zu Berufsbildungszentren, die unter Einbindung des Schulträgers und der Dualpartner im Verwaltungsrat schneller und passgenauer auf Herausforderungen reagieren können. Berufsbildungszentren, von denen Innovationen für die Region hervorgehen, können durch vorhandenen Ressourceneinsatz zusätzliche Mittel einwerben.

### **Jugendberufsagenturen an einem Ort!**

Aktuell wird in sechs Regionen Schleswig-Holsteins die Einführung von Jugendberufsagenturen erprobt. Ihre Aufgabe ist es, die Angebote und Erfordernisse der Berufsausbildung aller Jugendlichen in der Region zu vernetzen, abzustimmen, zu verbessern und zukunftsfähig zu machen. Erfolgreiche Erfahrungen aus Hamburg unterstreichen die Vorteile für unsere Region. Dabei muss das Ausbildungsangebot breit und differenziert sein. Die Arbeit der Jugendberufsagenturen richtet sich besonders an Jugendliche und junge Erwachsene, deren erfolgreicher Übergang aus der Schule in die Berufsausbildung gefährdet ist. Damit rechtskreisübergreifend alle Akteure erfolgreicher an einem Strang ziehen können und eine zielgruppengerechte Unterstützung an einem Ort erfolgen kann, sind vorhersehbare Hindernisse wie die räumliche Trennung von Anlaufstellen für die Betroffenen aufzuheben. Deshalb müssen die Akteure der Jugendberufsagenturen zentral, z. B. an den Beruflichen Schulen (wegen der bestehenden Berufsschulpflicht), angesiedelt werden.

### **Ausbildungsbetriebe müssen auch Bewerber/-innen mit Unterstützungsbedarf Zugang zu Ausbildungsplätzen ermöglichen!**

Aktuelle Entwicklungen zeigen eine gleichbleibende Anzahl von abgeschlossenen Berufsausbildungsverträgen im Dualen System. Gleichzeitig sind weiterhin freie Ausbildungsplätze vorhanden, die sich mit Ausnahmen auf wenig attraktive Berufsfelder konzentrieren. Passende Auszubildende werden bei einem Überhang von freien Ausbildungsplätzen gegenüber der Bewerberanzahl gesucht. Betroffene Ausbildungsbetriebe sind aufgefordert, auch Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund und Bewerber/-innen mit Unterstützungsbedarf Ausbildungsplätze anzubieten. Dabei können ergänzende Maßnahmen wie Ausbildungsbegleitende Hilfen oder Ausbildungsbetreuung und Schulsozialarbeit den Ausbildungserfolg erhöhen. Die Möglichkeit des Einzelnen/der Einzelnen zur aktiven, demokratieförderlichen Teilhabe an dem gesellschaftlichen Leben beruht auch auf wirtschaftlicher Zufriedenheit. Die Bundestagsfraktion soll sich weiterhin für eine bundesweit flächendeckende Installation von Jugendberufsagenturen einsetzen.

## **Überführung von vollschulischen Berufsausbildungen in das duale Berufsbildungssystem!**

Gesellschaftlich wichtige Berufsfelder wie die Alten- und Gesundheitspflege oder die sozialpädagogische Assistenz erhalten nicht die Wertschätzung, die dem gesellschaftlichen Wert dieser Berufstätigkeiten entspricht. Weiter erhalten Auszubildende in diesen Berufsfeldern keine Ausbildungsvergütung oder zahlen Schulgeld. Hierdurch sind diese wichtigen Berufsausbildungen für junge Menschen noch unattraktiver. Deshalb müssen die Berufe der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Sozialpädagogischen Assistenz in Ergänzung zu vollzeitschulischen Berufsausbildungen in das duale System überführt werden. Berufsausbildungsangebote mit Schulgeldpflicht sollten auslaufen.

## **Vielfältige Ausbildungswege ermöglichen!**

Alle Jugendlichen und Erwachsenen einschließlich Menschen mit Behinderung müssen unabhängig von ihren persönlichen Lebenswegen ein Recht auf eine schulische oder eine berufliche Ausbildung oder deren Anerkennung eingeräumt bekommen. Für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnisse benötigen wir neue erweiterte und zielführende Bildungswege für die Berufsschule. Biografiebrüche, ausländische Bildungsabschlüsse oder Phasen der Familienbildung dürfen sich nicht nachteilig auswirken. Politische Gremien, Ausbildungsbetriebe und beteiligte Institutionen müssen unter Beibehaltung vorhandener Qualitätskriterien Rahmenbedingungen weiterentwickeln und nutzen. Z. B. muss die Wiederaufnahme von schulischen wie beruflichen Ausbildungen, eine Teilzeitausbildung oder die Prüfung von ausländischen Berufsausbildungen ermöglicht werden. Entsprechende Wege, Pläne und Programme sind zu entwerfen. Regionale Berufsbildungszentren dienen hier als durchgängige Bildungsstätten. Gebraucht werden Berufsbildungszentren, die während der Berufsausbildung und überbetrieblichen Ausbildung, in Phasen der Weiterbildung oder bei der Vermittlung von allen allgemeinbildenden Schulabschlüssen vorhandene Ressourcen effektiv einsetzen können.

## **Lebenslanges Lernen zur Selbstverständlichkeit befördern!**

Heutzutage ist es normal, dass ein Mensch während seiner durchschnittlich 50jährigen Berufstätigkeit zwischen dem Abschluss einer allgemeinbildenden Schulausbildung und dem Eintritt in den Ruhestand mehrfach seinen Beruf, seinen Arbeitgeber und seine Tätigkeit wechselt. Dieses Verhalten folgt dem Wandel in der Berufswelt und der Wirtschaft. Arbeitnehmer/-innen muss neben der betrieblichen Fort- und Weiterbildung ein barrierefreier Zugang zur Aufnahme von beruflichen Weiterbildungen und Studiengängen ermöglicht werden. Beides muss unabhängig von den persönlichen finanziellen und familiären Möglichkeiten beschränkt werden

können. Eine temporäre Teilzeitberufstätigkeit ermöglicht neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf parallel die Aufnahme einer Weiterbildung oder eines Studiums. Die Akzeptanz von Bildungsurlaub muss im Wirtschaftsleben von allen Beteiligten Förderung erfahren.

### **Stärkung der Meisterpflicht im Handwerk!**

Seit dem Jahr 2004 geht die Anzahl der Handwerksbetriebe, für die eine Meisterpflicht vorgesehen ist, zurück. In der Folge nahm die Zahl der Handwerksbetriebe zwar zu, aber die Quote der Gewährleistungsfälle in den betroffenen Branchen ebenso (z.B. Fliesenhandwerk 8-fach). Gleichzeitig sank in diesen Handwerksberufen die Anzahl der Auszubildenden um bis zu 80 %. Deshalb muss zur Qualitätssicherung im Handwerk die Meisterpflicht gestärkt und wieder ausgedehnt werden, damit in diesem Zuge auch Qualität und Quantität handwerklicher Berufsausbildung wieder steigen.

## 2. Beschluss

### **Erstellung und kurzfristige Umsetzung eines Rahmenkonzeptes zum digitalen Lernen in den Schulen des Landes**

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird vom **Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein** aufgefordert, ein **Rahmenkonzept „Digitales Lernen“** zur umfassenden **Vermittlung von Medienkompetenz** in den Schulen des Landes zu erstellen, welches die im Medienpädagogischen Landeskonzept vom 19.11.2010 formulierten Ziele aufgreift und weiterentwickelt und verbindliche und nachprüfbare Schritte zur Umsetzung definiert. Dieses Rahmenkonzept soll schulformspezifische wie auch -übergreifende gemeinsame Standards in Bezug auf die nachfolgenden Handlungsfelder definieren:

- 1) Erstellung eines **Kompetenzrahmens für Medienkompetenz** der Schülerinnen und Schüler, bezogen und differenziert nach jeweiligen Schulstufen, aber insbesondere auch aufeinander aufbauend und mit ausdrücklicher Festschreibung der Übergänge zwischen den Stufen:

Der Kompetenzrahmen beschreibt, über welche Fähigkeiten Kinder und Jugendliche im Umgang mit selbstbestimmten und kritischen, aber auch produktiven und kreativen Medien in der heutigen Medienwelt verfügen sollen. Er gibt Erziehenden und Lehrkräften Orientierung und dient zugleich als Grundlage für Unterstützungsangebote durch das IQSH. Hierbei soll der Kompetenzrahmen Aussagen zu den sechs Kompetenzbereichen treffen:

- Information
- Kommunikation
- Präsentation
- Produktion
- Analyse
- Mediengesellschaft

Zur **Unterstützung des Kompetenzrahmens** soll gleichzeitig ein **Lehrplankompass** entwickelt werden, der aufzeigt, wo und wie die Anforderungen des Kompetenzrahmens in den Schulunterricht **in allen Fächern integriert** werden können und zugleich praktische Hinweise und Anregungen für Lehrerinnen und Lehrer gibt. Die in den Fachanforderungen formulierten medienspezifischen Inhalte (ob fakultativ oder verbindlich) sollen in diesem übersichtlich und in der zeitlichen Abfolge nachvollziehbar dargestellt werden. Dies unterstützt neben der fächerübergreifenden Arbeit auch die Weiterentwicklung und das Ineinandergreifen der einzelnen Bausteine.

Zur **Gewährleistung der Nachhaltigkeit bei den Übergängen** zwischen den einzelnen Schulstufen soll darüber hinaus ein **Medienpass** entwickelt werden, der das diesbezüglich zu erreichende Kompetenzniveau der Kinder und Jugendlichen am Ende der jeweiligen Schulstufe beschreibt.

- 2) Das Rahmenkonzept soll weiterhin die **Verfügbarkeit von medialen Inhalten** sicherstellen. Hierzu zählen sowohl geeignete **landesweite Lernplattformen wie SchulCommSy**, die mit frei verfügbaren Lernmitteln ausgestattet werden, aber auch **virtuelle Arbeitsplattformen** (bis hin zu **Lernmanagementsystemen**) für die jeweiligen Schulen zur schulischen Kommunikation, Organisation und Dokumentenverwaltung wie auch geeignete **Unterrichts- und Verwaltungssoftware** und **digitale Schulbücher** als Lernmittel, perspektivisch eingebunden in die virtuellen Arbeitsplattformen. Die Plattformen sollten miteinander vernetzt sein. Das **Hosting dieser Arbeitsplattform** einschließlich der Gewährleistung der Datenschutzgesetze ist beispielsweise auf Servern kommunaler Rechenzentren sicherzustellen.
- 3) Zur Erfüllung der vom Land in den Fachanforderungen formulierten Aufgaben ist in Verhandlungen zwischen Land und kommunalen Schulträgern über die Verteilung der Lasten sicherzustellen, dass **die Anschaffung und Wartung der benötigten IT-Infrastruktur**, wie sie in den Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung in Schleswig-Holstein vom August 2015 beschrieben wird, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Schulträger überall gewährleistet ist. Nur eine überall vorhandene moderne IT-Infrastruktur stellt die Grundlage für die Gewährleistung gleicher Bildungs- und Lebensverhältnisse dar.
- 4) Zur Umsetzung des Kompetenzrahmens ist ein entsprechendes **Aus- und Fortbildungsangebot sowie weitere Unterstützung** für die Schulen vorzuhalten, das durch geeignete **Fortbildungsteams vor Ort** flexibel und kurzfristig realisiert werden kann. Dabei ist für jedes Unterrichtsfach medienspezifisches Fortbildungspersonal notwendig, um die Möglichkeiten zur Erreichung der im Rahmenkonzept festgelegten Ziele mit Bezug zur jeweiligen Fachdidaktik in die Lehrerkollegien zu tragen.  
Zudem sollen an den ausbildenden Hochschulen des Landes für die erste und zweite Phase der Lehramtsausbildung **verbindliche Leistungen** im Bereich des „digitalen Lernens“ eingefordert werden.



### **3. Beschluss**

**Die Landeskonferenz der AfB möge beschließen, dass die Landtagsfraktion und der Landesvorstand sich mit der Landesregierung in Verbindung setzen, um die Ungleichbehandlung der verbeamteten Lehrkräfte in Bezug auf die Einbehaltung eines Eigenanteils in Höhe von 200,- € / a bei der Heilfürsorge / Beihilfe aufzuheben.**

## 4. Beschluss

**Die Landeskonzferenz der AfB möge beschließen, dass die Landtagsfraktion und der Landesvorstand sich mit der Landesregierung in Verbindung setzen, ein „Bündnis für Duale Berufsausbildung“ mit allen Akteuren ins Leben zu rufen.**

Die Landeskonzferenz der AfB Schleswig- Holstein möge beschließen, dass die SPD-Schleswig-Holstein in ihren Maßnahmenkatalog des Wahlprogramms zur Landtagswahl 2017 ein

**Bündnis „Duale Berufsausbildung“**  
aufnehmen möge.

Alle, die auf unterschiedlichsten Ebenen in Arbeitgeberverbänden, Ausbildungsbetrieben, Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften, Kammern, Kommunen, Kultusministerium, Landesschulbehörde, Landtag, Maßnahmenträgern sowie allgemein und berufsbildenden Schulen Akteure der beruflichen Bildung sind, haben ein gemeinsames Ziel:

Die Jugendlichen dabei zu unterstützen, ihre angestrebten allgemein und berufsbildenden Abschlüsse zu erreichen, um ihnen einen guten Start in das Berufs- und Erwachsenenleben zu ermöglichen. Das tun sie mit ihren jeweiligen Erfahrungen, Funktionen, Kompetenzen und finanziellen Ressourcen auf unterschiedlichen Wegen.

Dabei geht es natürlich nicht nur um die Jugendlichen selbst, sondern gleichermaßen auch um die nachhaltige Sicherung des Fachkräftebedarfs und damit um die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen und seiner Regionen.

Das Duale System der Berufsausbildung wird zu Recht als der Königsweg der beruflichen Bildung beschrieben und ist ein Exportschlager. Im Dualen System der beruflichen Bildung sind die klassischen Berufsschulen gerne der kompetente und verlässliche Partner der Ausbildungsbetriebe und Kammern. Im Dualen System wird markt-praxisgerecht ausgebildet, Jugendliche erfahren idealerweise eine hohe persönliche Wertschätzung, wenn sie im Team ihres Betriebes, ihrer Einrichtung oder ihrer Firma erfolgreich arbeiten. Ziel des Bündnisses Duale Berufsausbildung ist es daher zurecht, das Duale System der beruflichen Bildung zu stärken und möglichst vielen Jugendlichen einen Zugang in eine Duale Berufsausbildung zu ermöglichen.

Aber das Duale System ist trotz aller Vorzüge aus unterschiedlichen Gründen nicht hinreichend in der Lage, alle Probleme am Ausbildungsmarkt zu lösen. Im Dualen System kann nur ausgebildet werden, wenn vor Ort Ausbildungsbetriebe vorhanden sind. Eine gezielte Wirtschaftsförderung in einer Region ist damit über das Duale System nicht möglich, wo es nicht genügend Ausbildungsbetriebe und damit nicht genügend Ausbildungsplätze gibt. Das Ausbildungsplatzangebot ist nicht zuletzt abhängig von der konjunkturellen Entwicklung. Die Qualität der betrieblichen Ausbildung ist außerdem abhängig von der aktuellen Auftragslage des Betriebes, seiner betrieblichen Struktur und nicht zuletzt der Qualifikation der Ausbilderinnen und Ausbilder. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen kann es daher in Qualität und Quantität nicht wirklich verlässlich sein.

Nicht alle Ausbildungsberufe sind „Kammerberufe“ im Rahmen des Dualen Systems nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), sondern es gibt auch zahlreiche Berufsausbildungen im Schulberufssystem. Wir haben in Niedersachsen die berufsqualifizierenden Berufsfachschulen, beispielsweise die Berufsfachschule Sozialassistent Schwerpunkt Sozialpädagogik mit der Realschulreife als Eingangsvoraussetzung und die Berufsfachschule Pflegeassistent, die neben der beruflichen Qualifikation die Realschulreife vermittelt. Im Deutschen Qualitätsrahmen (DQR) sind die Berufsfachschulen (Assistenzberufe) sowie die Berufsfachschulen mit einer vollqualifizierenden Berufsausbildung nach BBiG/HwO (HwO, Handwerksordnung) gemeinsam mit der Dualen Berufsausbildung (3- und 3 ½-jährige Ausbildungen) auf Niveaustufe 4. (BMBF, KMK: Handbuch zum Deutschen Qualifikationsrahmen, 01.08.2013)

Unabhängig davon erwarten viele Ausbildungsbetriebe von den Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, den Realschulabschluss, den sie praxisorientiert in Berufsfachschulen erreichen können. Viele Firmen, insb. im Handel, setzen vor dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages sogar den Besuch der „Höheren Handelsschule“, die Fachhochschulreife oder sogar das Abitur voraus.

In Niedersachsen haben wir die Einjährige Berufsfachschulen, die zum Teil das ehemalige Berufsgrundbildungsjahr ersetzen, gezielt auf eine betriebliche Ausbildung vorbereiten und auf eine dreijährige Berufsausbildung angerechnet werden können, daher schließen sie schon jetzt mit einer Prüfung ab. „Die Inhalte der schriftlichen und praktischen Prüfung orientieren sich an den Kompetenzen, die im ersten Ausbildungsjahr der Ausbildungsberufe, die der Fachrichtung und dem Schwerpunkt zugeordnet sind, zu erwerben sind“, § 3 (3) der Anlage 3 zu § 33 BbS-O.

Viele Ausbildungsbetriebe setzen unabhängig von der Anrechenbarkeit den Besuch einer Einjährigen Berufsfachschule voraus, damit die künftigen Auszubildenden bereits mit praktischen Vorkenntnissen in die betriebliche Ausbildung gehen, frei nach dem Motto: „Was sie in der Fachpraxishalle der Schule kaputt machen, müssen sie nicht im Betrieb kaputt machen“.

Im Rahmen des Bündnisses Duale Berufsausbildung wurden fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, an denen sich diese Stellungnahme orientiert, daher kann es bei den Handlungsempfehlungen auch zu Doppelungen kommen.

1. Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen
2. Entwicklung eines Konzeptes für eine koordinierte Beratungsstruktur
3. Einstiegssystem berufsbildende Schulen
4. Integration von unversorgten Jugendlichen in duale Berufsausbildung
5. Wohnortnahe Beschulung und Qualitätssicherung

## **1. Stärkung der Berufsorientierung an allen Schulformen**

Zur Sicherung und Stärkung der Berufsorientierung erscheint es sinnvoll und notwendig,

- ✓ dass bestehende regionale Netzwerke der Akteure der allgemeinen und beruflichen Bildung evaluiert und erfolgreich arbeitende Netzwerke gesichert und gestärkt werden,
- ✓ dass die horizontale und vertikale Verzahnung von allgemeiner Bildung und beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung als kommunale und staatliche Aufgabe zur Aufwertung der Region als Bildungsraum verstanden wird, wobei den Regionalen Kompetenzzentren im Sinne der Leitstellen der Regionen des Lernens gemäß der Beschlüsse des niedersächsischen Landtages v. 17.09.2001 und v. 18.02.2010 eine zentrale Rolle bei der Organisation der regionalen Netzwerke und der Bildungslandschaften zugewiesen wird,
- ✓ dass dort, wo sich die Einzugsbereiche der Leitstellen der Regionen des Lernens überschneiden, zur individuellen Begleitung und Beratung der Schüler/innen sowie zur Koordinierung der bestehenden und ggf. noch zu bildenden regionalen Netzwerke erforderlichenfalls Jugendberufsagenturen eingerichtet werden, die zentrale Anlaufstelle bei der Berufswahl und -vorbereitung, Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz, Wahl geeigneter Bildungswege im berufsbildenden System bis zur Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Probleme sind,
- ✓ dass nicht allein die Angebote der BBSn Konkurrenten um die Köpfe der Jugendlichen sind, sondern vor allem die Gymnasien mit ihrem ständig steigenden Anteil an Jugendlichen des jeweiligen Jahrganges gesehen werden,
- ✓ dass die BBS-Angebote für allgemein bildende Schulen incl. Gymnasien schon ab Klasse 8, z. B. durch Kompetenzfeststellungsverfahren, die -kostengünstig- durch die BBS durchgeführt werden können,
- ✓ dass die generelle Profilbildung an den Ober- bzw. Realschulen für die ganze Schule nicht fortgeführt wird, weil sie sich als zu einengend erwiesen hat,

- ✓ dass die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 der allgemein bildenden Schulen curricular und konzeptionell als Schnittstellen zwischen allgemeiner Bildung und beruflicher Bildung mit der Möglichkeit zur Schwerpunktbildung auch für die einzelnen Schüler/innen konzipiert werden,
- ✓ dass die festen Kooperationen zwischen den allgemein bildenden Schulen und Betrieben verbindlich auf die regional zuständigen BBSn im Sinne eines „Trialen Systems“ (allgemein bildende Schule/Betrieb/BBS) in Analogie zum „Dualen System“ (Betrieb/BBS) erweitert werden,
- ✓ dass keine doppelte Ressourcen im Bereich der Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen geschaffen werden, sondern der Einsatz der vorhandenen Kompetenzen/Ressourcen der Lehrkräfte aus dem Bereich der BBSn in Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen erfolgt, wobei die fachliche Führung bei den BBSn liegt und die eingesetzten Lehrkräfte weiterhin Lehrkräfte der BBSn bleiben,
- ✓ dass für die Berufsorientierung an den allgemein bildenden Schulen verbindliche Qualitätskriterien entwickelt werden,
- ✓ dass die Anstrengungen der allgemein bildenden Schulen in der Berufsorientierung stärker in der Schulinspektion gewürdigt werden,
- ✓ dass allgemein bildende Schulen für nachhaltige Leistungen in der Berufsorientierung mit einem Gütesiegel ausgezeichnet werden, das auch Bestandteil der Schulinspektion sein kann.

## **2. Entwicklung eines Konzeptes für eine koordinierte Beratungsstruktur**

Zur Sicherung, Stärkung und Ausbau einer koordinierten Beratungsstruktur erscheint es sinnvoll und notwendig,

- ✓ dass lückenlose (Aus-)Bildungsketten mit gezielter Berufseinstiegsbegleitung und zielorientiertem, adressatengenauem Matching geschaffen werden sowie ein individueller Berufswegeplan erstellt wird und die Schüler/innen schon in der allgemein bildenden Schule individuelle Ausbildungsbegleiter/innen bzw. Ausbildungslotsen, Coaches, Mentor/innen bekommen,
- ✓ dass bestehende regionale Netzwerke der Akteure der allgemeinen und beruflichen Bildung evaluiert und erfolgreich arbeitende Netzwerke gesichert und gestärkt werden,
- ✓ dass die horizontale und vertikale Verzahnung von allgemeiner Bildung und beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung als kommunale und staatliche Aufgabe zur Aufwertung der Region als Bildungsraum verstanden wird, wobei den Regionalen Kompetenzzentren im Sinne der Leitstellen der Regionen des Lernens gemäß der Beschlüsse des niedersächsischen Landtages v. 17.09.2001 und v. 18.02.2010 eine zentrale Rolle bei der Organisation

- der regionalen Netzwerke und der Bildungslandschaften zugewiesen wird, und die Jugendlichen „aus einer Hand“ beraten werden,
- ✓ dass dort, wo sich die Einzugsbereiche der Leitstellen der Regionen des Lernens überschneiden, zur individuellen Begleitung und Beratung der Schüler/innen sowie zur Koordinierung der bestehenden und ggf. noch zu bildenden regionalen Netzwerke erforderlichenfalls Jugendberufsagenturen eingerichtet werden, die zentrale Anlaufstelle bei der Berufswahl und -vorbereitung, Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz, Wahl geeigneter Bildungswege im berufsbildenden System bis zur Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Probleme sind,
  - ✓ dass Modelle der assistierten Ausbildung erprobt werden, wo Betriebe, Jugendliche und Schulen von Ausbildungsbegleiter/innen bzw. Ausbildungslotsen unterstützt werden. Sie assistieren den Betrieben u.a. bei der Auswahl der Jugendlichen und bei der Gestaltung der Ausbildung sowie die Jugendlichen bei der Vorbereitung auf die Ausbildung und der Organisation von ausbildungsbegleitenden Hilfen. Sie begleiten die gesamte Ausbildung und vermitteln auch in Konflikten zwischen Betrieb und Jugendlichen,
  - ✓ dass Maßnahmenprogramme der Bundesagentur für Arbeit eingebettet in ein Gesamtsystem der Entwicklung einer tragfähigen Berufswahlvorbereitung mit besonderer Förderung von benachteiligten Jugendlichen sowie Integrationsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind,
  - ✓ dass die Erfüllung der Schulpflicht lückenlos und verlässlich überwacht wird beispielsweise dadurch, dass die Absolvent/inn/en allgemein bildender Schulen in der Verwaltung ihrer Heimatkommune eine Kopie ihres Ausbildungsvertrages oder eine Schulbescheinigung über den Besuch einer berufsbildenden Schule zum Stichtag 01. oder 30.09.2014 vorlegen, damit niemand verloren geht und wirklich alle mitgenommen werden können,
  - ✓ dass die für eine lückenlose Erfassung und Begleitung des Bildungsweges der einzelnen Jugendlichen notwendigen gesetzlichen Datenschutzregelungen geschaffen werden.

### **3. Einstiegssystem berufsbildende Schulen**

Berufsbildende Schulen haben eine gleichermaßen hohe Durchlässigkeit, Spezialisierung und Vielfalt in ihrem Angebot und werden damit sowohl den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen als auch den gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erfordernissen und nicht zuletzt der regionalen Wirtschaft gerecht. Als Regionale Kompetenzzentren tragen sie in enger Kooperation mit den anderen Akteuren erheblich zur wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Region bei. Das Land Niedersachsen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der staatlichen berufsbildenden Schulen engagieren sich deshalb in hohem Maße.

Staatliche berufsbildende Schulen unterliegen einem mehrfachen Qualitätsmanagement. Sie haben die Schulinspektion als externe Evaluation und EFQM (European Foundation for Quality Management) als interne Evaluation. Sie führen regelmäßig Befragungen der Ausbildungsbetriebe, der Eltern, des Kollegiums sowie der Schüler/innen durch. Sie sind kennzahlengesteuert, das heißt sie geben dem Kultusministerium an, wie viele Jugendliche eine Schulform anfangen, wie viele abbrechen, wie viele mit Erfolg abschließen und wie viele den Übergang in die Berufsausbildung, in den erlernten Beruf, in eine weiterführende Schulform oder ins Studium schaffen. Auf dieser Grundlage treffen sie Zielvereinbarungen mit dem Kultusministerium bzw. der Landesschulbehörde. Sie betreiben bei der Auswahl ihrer Lehrkräfte - nicht zuletzt durch das Dienstrecht vorgegeben - die Bestenauslese, das heißt es geht ausschließlich nach den Kriterien Eignung und Leistung.

### **Berufseinstiegsschule**

Sie soll Jugendlichen, die über keinen oder einen nur sehr schwachen Hauptschulabschluss verfügen, den Berufseinstieg im Sinne einer gezielten Berufsvorbereitung ermöglichen.

Zur Optimierung der Berufseinstiegsschule erscheint es sinnvoll und notwendig,

- ✓ dass die Schulformen der Berufseinstiegsschule BVJ und BEK zu einer Schulform zusammengefasst werden, die den Schulen ein praxisorientiertes Bildungsangebot mit integrierter Produktionsrealität ermöglicht,
- ✓ dass sich das Stundenbudget dabei an den Rahmen einer 40 h Arbeitswoche orientiert,
- ✓ dass in den Regionen die BBSen mit den Wirtschaftspartnern Kooperationsformen zur Integration der Jugendlichen in Berufsausbildung verbindlich regeln,
- ✓ das es weiterhin möglich ist, den Hauptschulabschluss zu erwerben,
- ✓ die Klassengrößen sich an denen des bisherigen BVJs orientieren.

### **Einjährige Berufsfachschule**

In Niedersachsen bereitet sie gezielt auf eine betriebliche Ausbildung vor und kann auf eine dreijährige Berufsausbildung angerechnet werden, daher schließt sie mit einer Prüfung ab. „Die Inhalte der schriftlichen und praktischen Prüfung orientieren sich an den Kompetenzen, die im ersten Ausbildungsjahr der Ausbildungsberufe, die der Fachrichtung und dem Schwerpunkt zugeordnet sind, zu erwerben sind“, § 3 (3) der Anlage 3 zu § 33 BbS-O.

Viele Ausbildungsbetriebe in Niedersachsen setzen unabhängig von der Anrechenbarkeit den Besuch einer Einjährigen Berufsfachschule voraus, damit die künftigen Auszubildenden bereits mit praktischen Vorkenntnissen in die betriebliche Ausbildung gehen, frei nach dem Motto: „Was sie in der Fachpraxishalle der Schule kaputt machen, müssen sie nicht im Betrieb kaputt machen“. Das regional und branchenspezifisch sehr unterschiedlich und die Positionen der Kammern und Arbeitgeberverbände sind nicht unbedingt immer die Positionen der Betriebe vor Ort.

Unabhängig davon erwarten viele Ausbildungsbetriebe von den Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, den Realschulabschluss, den sie praxisorientiert in Berufsfachschulen erreichen können. Viele Firmen, insb. im Handel, setzen vor dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages sogar den Besuch der „Höheren Handelsschule“, die Fachhochschulreife oder sogar das Abitur voraus. Grundsätzlich ist die Einjährige Berufsfachschule mit der Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss von der Einjährigen Berufsfachschule für Realschulabsolvent/inn/en (z.B. Höhere Handelsschule) zu unterscheiden.

Zur Optimierung der Einjährigen Berufsfachschule für Hauptschüler/innen erscheint es sinnvoll und notwendig,

- ✓ dass der Hauptschulabschluss weiterhin Eingangsvoraussetzung bleibt, nicht zuletzt weil es ohne einen Hauptschulabschluss nahezu unmöglich ist, einen Ausbildungsplatz zu bekommen,
- ✓ dass die Einjährige Berufsfachschule in dualisierter Form geführt wird, d.h. an zwei Tagen der Woche Fachtheorieunterricht in der BBS und an drei Tagen praktische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb,
- ✓ dass sich die praktische Ausbildung an den Ausbildungsrahmenplänen sowie Ausbildungsordnungen der jeweiligen Ausbildungsberufe gem. BBiG bzw. HwO orientiert,
- ✓ dass den Praktikant/inn/en eine Praktikumsvergütung orientiert an der tariflichen Ausbildungsvergütung des jeweiligen Ausbildungsberufes gezahlt wird, damit durch die Schaffung von unbezahlten Praktikumsplätzen keine regulären Ausbildungsplätze verloren gehen (Verdrängungseffekt),
- ✓ dass der erfolgreiche Besuch der Einjährigen Berufsfachschule verbindlich als erstes Jahr einer drei- bis dreieinhalbjährigen Ausbildung anerkannt wird, damit der Besuch der Einjährigen Berufsfachschule die gesamte Ausbildungsdauer nicht auf vier- bzw. viereinhalb Jahre zulasten der Kommunen, des Landes und nicht zuletzt der Jugendlichen verlängert und damit tatsächlich zu einer unnützen Warteschleife wird,
- ✓ dass die dualisierte Einjährige Berufsfachschule nach Durchlauf der Modellphase hinsichtlich der Anerkennungsquoten evaluiert wird.



## **Zweijährige Berufsfachschulen**

Grundsätzlich werden Zweijährige Berufsfachschulen **mit und ohne berufsqualifizierenden Abschluss** unterschieden. Beide vermitteln die Realschul- bzw. Erweiterten Realschulabschluss. Viele Zweijährige Berufsfachschulen und Fachschulen werden in Dualer Form geführt, d.h. an zwei Tagen Ausbildung in der Schule und an drei Tagen praktische Ausbildung in Einrichtungen beispielsweise der Pflege oder Sozialpädagogik.

Die Zweijährigen Berufsfachschulen **mit berufsqualifizierenden Abschluss** vermitteln eine Doppelqualifikation, z.B. staatlich geprüfte/r Pflegeassistent/in und zusätzlich die Realschulreife, in Berufen, die nicht im Dualen System ausgebildet werden und daher nicht in Frage gestellt sind.

### Zweijährige Berufsfachschulen Klasse 2

Aus unterschiedlichen Gründen verlassen viele Jugendliche die allgemein bildenden Schulen, ohne ihr persönliches Ziel „Realschulabschluss“ erreicht zu haben. Auch die **Zweijährigen Berufsfachschulen ohne berufsqualifizierenden Abschluss** ermöglichen ihnen einen berufsbezogenen Zugang zu den zu vermittelnden Inhalten und führen sie damit erfolgreicher zu ihrem Ziel. Für den erfolgversprechenden Besuch der Klasse 2 ist es erforderlich, eine einschlägige Einjährige Berufsfachschule als Klasse 1 mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 absolviert zu haben.

Der Realschulabschluss ist beispielsweise Eingangsvoraussetzung zum Besuch der Berufsfachschule Sozialassistent, der Erweiterte Realschulabschluss zum Besuch des Beruflichen Gymnasiums. Der erfolgreiche Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule kann auch als erstes Jahr einer Dualen Berufsausbildung angerechnet werden.

In der Sozialpädagogik gibt es keine Berufsausbildung im Dualen System, deswegen ist die Zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik der einzige Weg für Hauptschüler/innen in den Einstieg zum Beruf der/des Erzieherin/s in der Berufsfachschule Sozialassistent, sie sind daher unbedingt zu erhalten.

## **Einjährige Berufsfachschulen für Realschulabsolvent/inn/en**

Viele Ausbildungsbetriebe verlangen von den Jugendlichen, die sich um einen Ausbildungsplatz bewerben, den Realschulabschluss, den sie praxisorientiert in Berufsfachschulen erreichen können. Viele Firmen, insb. im Handel, setzen vor dem Abschluss eines Ausbildungsvertrages sogar den Besuch der „Höheren Handelsschule“, die Fachhochschulreife oder sogar das Abitur voraus. Allerdings ist die Anerkennung des erfolgreichen Besuchs auch für die Absolvent/inn/en der Einjährigen Berufsfachschule für Realschulabsolvent/inn/en bei weitem nicht sicher. Auf jeden Fall ist es

eine Möglichkeit, den Erweiterten Realschulabschluss zu erwerben, um ggf. das Berufliche Gymnasium zu besuchen.

## **Fachoberschule**

Die Fachoberschule vermittelt die allgemeine Fachhochschulreife. Wer eine Berufsausbildung erfolgreich absolviert hat und über den Realschulabschluss verfügt, kann in die Klasse 12 der Fachoberschule aufgenommen werden.

### **Klasse 11**

Wer aus welchen Gründen auch immer, keine Duale Berufsausbildung absolviert hat, kann mit dem Realschulabschluss in die Klasse 11 der Fachoberschule aufgenommen werden. Beispielsweise gibt es im Bereich der Sozialpädagogik keine Ausbildung im Dualen System nach BBiG.

Die Klasse 11 beinhaltet ein Praktikum, das in einschlägigen Betrieben, Einrichtungen oder Firmen absolviert werden kann. Viele Schüler/innen werden durch das Praktikum motiviert, eine Berufsausbildung im Dualen System zu ergreifen.

### **Hybride Form der dualisierten Einjährigen Berufsfachschule und Fachoberschule 11**

Eine mögliche hybride Form der dualisierten Einjährigen Berufsfachschule und Fachoberschule 11, die es Schüler/innen, die einen Realschulabschluss haben, ermöglicht, in die Klasse 12 der Fachoberschule aufgenommen zu werden, hätte in Hinblick auf den Ressourceneinsatz den Vorteil von möglichen Synergismen. Es ist aber fraglich, ob es in der dualisierten Einjährigen Berufsfachschule, die in erster Linie für Hauptschüler/innen gedacht ist, im Fachtheorieunterricht auf die erheblich höheren Anforderungen der Klasse 12 erfolgversprechend vorzubereiten. Die Einjährige Berufsfachschule ist in erster Linie auf eine duale Berufsausbildung ausgerichtet und muss bzgl. der Anerkennung als erstes Ausbildungsjahr die diesbezüglichen Anforderungen erfüllen. Die Schüler/innen, die auf den Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule vorbereitet werden sollen, sollen in den gelenkten Praktika eher das breite einschlägige berufliche Spektrum kennenlernen und daher auch unterschiedliche Betriebe, Einrichtungen und Firmen.

Die gleichermaßen hohe Durchlässigkeit, Spezialisierung und Vielfalt der Berufsbildenden Schulen soll es aber auch den Jugendlichen ermöglichen, die von ihnen angestrebten allgemein bildenden Abschlüsse zu erreichen, die sie anstreben.

Nicht alle Jugendlichen streben aus unterschiedlichen Gründen zunächst eine Berufsausbildung im Dualen System der beruflichen Bildung an, ebenso streben nicht alle Jugendlichen den Weg zu höheren Bildungsabschlüssen über das Gymnasium an. Hier bieten die BBSn im Sinne der Chancengleichheit hervorragende Möglichkeiten, die wahrlich keine Warteschleifen sind. Wir können nicht einerseits den Schüler/innen

des Gymnasiums selbstverständlich zugestehen, Zeit zur Reifung und Selbstfindung zu benötigen und gar wieder zu G 9 zurückzukehren, den Jugendlichen aus eher bildungsfernen und sozial schwächeren Elternhäusern aber die diese wichtige Phase in der Erwachsenwerdung versagen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll und notwendig,

- ✓ dass nicht allein die Angebote der BBSn Konkurrenten um die Köpfe der Jugendlichen sind, sondern vor allem die Gymnasien mit ihrem ständig steigenden Anteil an Jugendlichen des jeweiligen Jahrganges gesehen werden,
- ✓ dass die Möglichkeit, den Real- bzw. Erweiterten Realschulabschluss mit engen beruflichen Bezügen über die Klasse 2 der Zweijährigen Berufsfachschulen erhalten bleibt,
- ✓ dass die Möglichkeit, den Erweiterten Realschulabschluss mit engen beruflichen Bezügen über Einjährige Berufsfachschule für Realschulabsolvent/inn/en erhalten bleibt,
- ✓ dass die hybride Form der dualisierten Einjährigen Berufsfachschule als Einstieg in die Fachoberschule sorgfältig evaluiert wird,
- ✓ dass erprobt wird, ob die Klasse 11 der Fachoberschule durch eine Einjährige Berufsfachschule mit Realschulabschluss als Eingangsvoraussetzung und einem begleitenden verpflichtenden Betriebspraktikum von 320 Stunden (mit dem Fachpraxisunterricht der Einjährigen Berufsfachschule, von 18 Std. x 40 Wo = 720 Std. kommen die Schüler/innen auf 1040 Std. Praxis) ersetzt werden kann,
- ✓ dass die Möglichkeit, über die Klasse 11 der Fachoberschule zur allgemeinen Fachhochschulreife zu gelangen, (vorerst) erhalten bleibt,

#### **4. Integration von unversorgten Jugendlichen in duale Berufsausbildung**

Trotz aller vielfältigen Bemühungen der Akteure der beruflichen Bildung ist nach wie vor der Anteil der unversorgten Jugendlichen bei weitem zu hoch.

„Geografisch finden sich die ungünstigen Ausbildungsmärkte vor allem im Ruhrgebiet, in Niedersachsen, in einigen Agenturbezirken Hessens, Schleswig-Holsteins sowie Brandenburgs.“ (Bildung in Deutschland 2014)

Die Ausbildungsbetriebsquote, d. h. der Anteil der Betriebe, die ausbilden, liegt zwar in Niedersachsen leicht über dem Bundesdurchschnitt, ist aber mit 25,1 % gleichwohl zu niedrig. Insgesamt ist die Zahl der Betriebe, die ausbilden, leider rückläufig, nur noch jeder vierte Betrieb bildet aus. Die Ausbildungsquote, d. h. der Anteil der Auszubildenden an der Gesamtzahl der Beschäftigten eines Betriebes, liegt bei durchschnittlich 6,6 % und ist leider auch rückläufig. Die Zahl der abgeschlossenen betrieblichen

Ausbildungsverträge ist in Niedersachsen nach den Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) von 2012 – 2013 von 58.239 auf 56.382 gesunken. (Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2014)

Das BIBB erstellt regelmäßig eine Relation zwischen den institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten und dem Ausbildungsplatzangebot. Zum 30.09.2013 standen in Niedersachsen 93.087 institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten 58.731 angebotene Ausbildungsplätze gegenüber, davon 56.754 betriebliche. D.h. für 100 Ausbildungsinteressierte standen nur 63,1 Angebote zur Verfügung (AQI). Ähnlich niederschmetternd sieht die Relation zwischen institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten und denjenigen aus, die in eine Berufsausbildung einmünden, die Einmündungsquote EQI; sie liegt bei 60,6 %. Niedrigere AQI- und EQI-Quoten weisen nur Berlin und NRW auf. (Berufsbildungsbericht 2014)

Der DGB Niedersachsen hat auf Grundlage der im Oktober 2013 veröffentlichten Statistik der Bundesagentur ermittelt, dass die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber 2012 um 4% und die Zahl der noch freien Ausbildungsplätze um 9% gesunken sei und es daher 12% mehr unvermittelte Bewerber/innen um einen Ausbildungsplatz gebe. Viele Jugendliche, die vergeblich einen Ausbildungsplatz gesucht haben, befänden sich zum Stichtag 30.09.2013 bereits in einer Maßnahme, in Niedersachsen rund 43.000 Jugendliche. Davon seien insb. Jugendliche mit Haupt- oder Realschulabschluss sowie mit Migrationshintergrund betroffen. Im Ausbildungsjahr 2013 seien den 68.983 Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen nur 58.730 Ausbildungsplätze angeboten worden. (PM v. 30.10.2013 u. 15.04.2014)

Ein wichtiger Indikator ist die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR). „In Anlehnung an § 86 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wird das Angebot an Ausbildungsstellen ausgewiesen als die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge aus der BIBB-Erhebung zuzüglich der bei Agenturen für Arbeit gemeldeten noch unbesetzten Ausbildungsplätze. Die Nachfrage errechnet sich aus der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge und den bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung gemeldeten noch unversorgten Bewerbern und Bewerberinnen.“ (Berufsbildungsbericht 2014)

Eine ANR von unter 90% wird als stark ungünstig bezeichnet, bundesweit ist der Anteil der Arbeitsagenturbezirke mit einer stark ungünstigen ANR auf 40% angestiegen. „Bei Arbeitsagenturbezirken mit solchen Mängelsituationen kann von einem auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebot für Jugendliche kaum mehr die Rede sein. Selbst für jenes Drittel an Arbeitsagenturbezirken, bei denen die ANR weiter deutlich unter Gleichstand (100%) verharrt, sind die beruflichen Auswahlchancen begrenzt. Beide kritischen Ausbildungsmarkttypen

umfassen drei Viertel der Arbeitsagenturbezirke.“ (Bildung in Deutschland 2014)

Für die Arbeitsagenturbezirke in Niedersachsen ist die ANR jeweils folgendermaßen: Hameln 76,1, Stade 81,3, Hildesheim 81,4, Göttingen 82,3, Lüneburg-Uelzen 82,5, Helmstedt 83,3, Celle 83,5, Nienburg-Verden 83,9, Nordhorn 86,9, Emden-Leer 87,8, Osnabrück 88,3, Braunschweig-Goslar 88,4, Hannover 88,9; auf über 90 % kommt lediglich Vechta mit 92,9; ungünstiger als in Hameln ist es bundesweit nur noch in Recklinghausen. (Bildung in Deutschland 2014)

Besonders problematisch sieht der Bericht „Bildung in Deutschland 2014“ die Situation für benachteiligte Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund, wobei die Bundesagentur in ihren Statistiken von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern spricht und den Migrationshintergrund nicht explizit erfasst.

„Wie der Bericht (*Bildung in Deutschland 2014*) zeigt, gelingt gegenwärtig die berufliche Integration durch Ausbildung für bestimmte soziale Gruppen in doppelter Weise nur unzulänglich: Probleme entstehen zum einen beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung, zum anderen, wenn der Einstieg in eine Ausbildung gelungen ist, in der erfolgreichen Gestaltung der Ausbildung. In beiden Zusammenhängen trifft es die gleichen Gruppen: die Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss und ausländische Jugendliche, deren Ausbildungsintegration bei gleichem Schulabschluss noch einmal deutlich ungünstiger verläuft, als bei deutschen Jugendlichen.

Jugendliche mit maximal Hauptschulabschluss weisen mit über 40% nicht nur die höchste Quote an allen Schulabsolventenkategorien auf, die ihren Ausbildungseinstieg im Übergangssystem starten. Diejenigen von ihnen, die eine Ausbildung erreichen, durchlaufen diese dann mit der höchsten Vertragsauflösungsquote (ein Drittel) und der geringsten Quote erfolgreicher Ausbildungsabschlüsse (62%). Für ausländische Jugendliche – auf die der Bericht abstellen muss, da die Berufsbildungsstatistik den Migrationshintergrund nicht erfasst – stellen sich beide Probleme bei gleichen Vorbildungsniveaus noch ungleich kritischer dar.“ (Bildung in Deutschland 2014)

„Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in Berufsausbildungen stark unterrepräsentiert: Die Ausbildungsanfängerquote junger Ausländerinnen und Ausländer liegt laut Berufsbildungsbericht 2014 bei 29,4 Prozent, wohingegen die Quote deutscher Jugendlicher bei 58,9 Prozent liegt.“ (Antrag der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD v. 20.05.2014: Berufliche Bildung zukunftssicher gestalten – Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung stärken, Drucksache 18/1451, so beschlossen im Bundestag im Herbst 2014)

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll und notwendig,

- ✓ dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, insb. benachteiligte und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu fördern,
- ✓ dass durch die Akteure der allgemeinen und beruflichen Bildung eine systematische Berufseinstiegsbegleitung erfolgt, wo Betriebe, Jugendliche und Schulen von Ausbildungsbegleiter/innen bzw. Ausbildungslotsen in multiprofessionellen Teams unterstützt werden,
- ✓ dass Modelle der assistierten Ausbildung erprobt werden, wo Betriebe, Jugendliche und Schulen von Ausbildungsbegleiter/innen bzw. Ausbildungslotsen unterstützt werden. Sie assistieren den Betrieben u.a. bei der Auswahl der Jugendlichen und bei der Gestaltung der Ausbildung sowie die Jugendlichen bei der Vorbereitung auf die Ausbildung und der Organisation von ausbildungsbegleitenden Hilfen. Sie begleiten die gesamte Ausbildung und vermitteln auch in Konflikten zwischen Betrieb und Jugendlichen,
- ✓ dass die BBSn als Leitstellen der Regionen des Lernens oder wo nötig neu zu gründende Jugendberufsagenturen federführend arbeiten (s. auch 1. und 2.)
- ✓ dass Maßnahmenprogramme der Bundesagentur für Arbeit eingebettet in ein Gesamtsystem der Entwicklung einer tragfähigen Berufswahlvorbereitung mit besonderer Förderung von benachteiligten Jugendlichen sowie Integrationsförderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind,
- ✓ dass wirklich alle unversorgten Jugendlichen systematisch erfasst werden,
- ✓ dass die Erfüllung der Schulpflicht lückenlos und verlässlich überwacht wird beispielsweise dadurch, dass die Absolvent/inn/en allgemein bildender Schulen in der Verwaltung ihrer Heimatkommune eine Kopie ihres Ausbildungsvertrages oder eine Schulbescheinigung über den Besuch einer berufsbildenden Schule zum Stichtag 01. oder 30.09.2014 vorlegen, damit niemand verloren geht und wirklich alle mitgenommen werden können,
- ✓ dass die für eine lückenlose Erfassung und Begleitung des Bildungsweges der einzelnen Jugendlichen notwendigen gesetzlichen Datenschutzregelungen geschaffen werden,
- ✓ dass die Jugendlichen, die eine EQJ-Maßnahme durchlaufen, berufsschulpflichtig sind,
- ✓ dass keine Doppel- oder Mehrfachstrukturen gefördert werden,
- ✓ dass die unversorgten Jugendlichen in den BBSn eine berufliche Grundausbildung in enger Kooperation mit den Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben des jeweiligen Berufsfeldes erhalten,
- ✓ dass eine Fortsetzung der Ausbildung im dualen System oder als BFS-Q an einer BBS gewährleistet ist,
- ✓ dass Maßnahmenträger orientiert am Kennzahlensystem der BBSn stärker als bisher evaluiert werden.

## **5. Die Berufliche Schule/RBZ als Ausbildungsort**

In der Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur, den örtlichen Trägern der Aus- und Weiterbildung ist es den Beruflichen Schulen /RBZ möglich in ihrer Region die Rolle eines Dualpartners zu übernehmen. Die flexiblen Wechsel, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartner ermöglichen den jungen Auszubildenden einen möglichst gelungenen Berufsstart, auch wenn es im ersten Anlauf nicht klappt.